

Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar

Datum: 24.04.2025
Federführung: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR
Beteiligte Ämter: 13.4 Museum / Altstadt Ausstellung
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
30 RECHTSAMT
I Bürgermeister
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar.

Begründung

Begründung für die Entgelte im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar

Das SCHABBELL | Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar wurde nach einer siebenjährigen Sanierung und Erweiterung im Dezember 2017 neu eröffnet. Seitdem hat es sich trotz der pandemiebedingten Einschränkungen erfolgreich im regionalen und überregionalen Kulturangebot etabliert. Im Jahr 2024 verzeichnete das Haus mit über 20.000 Besucherinnen und Besuchern einen Meilenstein und konnte seine Einnahmen kontinuierlich steigern.

In den letzten Jahren sind insbesondere die Energiekosten, Aufwendungen für Instandhaltung und Technik, Dienstleistungen wie Reinigung und Besucherservice sowie die Personalkosten deutlich angestiegen. Um den laufenden Betrieb dauerhaft in hoher Qualität und Sicherheit gewährleisten zu können, ist die Aktualisierung der Entgelte unumgänglich.

Weiterhin muss die Entgeltordnung auf geänderte Leistungsangebote angepasst werden. Dazu gehören beispielsweise Dienstleistungen, die mittlerweile nicht zeitgemäß sind und nicht mehr bereitgestellt werden (Anfertigung von ausgedruckten Kopien oder analogen Fotos). Anfallende Dienstleistungen sind als Sammlungsanfragen kalkuliert. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Anfragen an die Sammlung nur digital beantwortet. Räume, die früher als Vermietungsflächen zur Verfügung standen, wie die Säulenhalle (jetzt Schaumagazin), werden aktuell nicht mehr angeboten. Neue Räumlichkeiten wie der Sonderausstellungsraum können zusätzlich angemietet werden.

Als nicht gewinnorientierter Kulturbetrieb wurde der Kostendeckungsgrad für die einzelnen Leistungsbereiche überarbeitet und an die jeweiligen Kostenträger angepasst. Die regulären Eintrittspreise werden moderat erhöht, um einerseits die gestiegenen

Betriebskosten zu kompensieren und andererseits die zu erwartende Nachfrage-Elastizität zu berücksichtigen. Jahreskarten sollen einen besonderen Anreiz schaffen, das Museum mehrfach im Jahr zu besuchen. Der Preis für eine Jahreskarte ist so kalkuliert, dass er etwa den Gegenwert von drei regulären Eintritten entspricht. Ab den vierten Besuch ist der Eintritt für die Inhaber bzw. Inhaberin faktisch kostenfrei. Dieses Modell fördert die Besucherbindung und stärkt die kontinuierliche Nutzung des Museumsangebots.

Für die museumspädagogischen Angebote für Schulklassen und Bildungsveranstaltungen bleibt der Kostendeckungsgrad bewusst niedrig angesetzt, damit möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein Zugang zum Museum ermöglicht wird.

Bei der Vermietung von Räumen wurde ein höherer Kostendeckungsgrad festgelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass neben der reinen Mietfläche auch Kosten für Reinigung und Wachdienst berechnet werden.

Unter Sammlungsanfragen fallen sowohl die Bereitstellung von Sammlungsgut als auch Recherchen zu Anfragen bezüglich des Sammlungsgutes oder der Stadtgeschichte. Da diese Aufgaben nicht zu den originären Kernaufgaben des Museumsbetriebes zählen, wird hier ein Kostendeckungsgrad von 100% angesetzt, um eine Subventionierung dieser Leistungen zu vermeiden.

Die vorgeschlagenen neuen Entgelte dienen dazu, die Einnahmesituation des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar zu stabilisieren, die notwendige Finanzierung der Einrichtung zu ermöglichen und gleichzeitig den Bildungsauftrag und den öffentlichen Charakter des Museums zu bewahren. Durch die differenzierte Kostendeckung wird sichergestellt, dass das SCHABBELL nachhaltig betrieben, seine Ausstellungen weiterentwickelt und neue Formate langfristig angeboten werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.4xxxxxx /03	Ertrag in Höhe von	15.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.6xxxxxx/03	Einzahlung in Höhe von	15.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Dargestellt werden hier die aus der Entgeltordnung resultieren Erträge/Einzahlungen, die über den Planansatz hinausgehen. Dies gilt auch für die unter Punkt 2 gemachten Angaben für die Folgejahre.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.4xxxxxx /03	Ertrag in Höhe von	30.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.6xxxxxx/03	Einzahlung in Höhe von	30.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
--	-----

x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar 2025
(öffentlich)

2 - Synopse Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar 2021
und 2025 (öffentlich)

3 - Entgeltkalkulation des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)